

98/99 19 Kantonales Verfahrensrecht. Art. 64 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 lit. a VRPV. Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Beschwerdelegitimation. Aktuelles praktisches tatsächliches Interesse genügt. Anwendungsfall.

Obergericht, 12. Juni 1998, OG V 97 48

Aus den Erwägungen:

2. ...

Durch das Errichten der undurchsichtigen Lärmschutzwände könnte von der A2 aus auf den Hotel- und Restaurationsbetrieb der Beschwerdeführerin nicht mehr im bisherigen Umfang Einsicht genommen werden. Der Hotel- und Restaurationsbetrieb liegt gegenüber der A2 leicht erhöht am Attinghauser Burghügel. Er hat ein ausgeprägtes Erscheinungsbild, ist mit von der A2 ohne Schwierigkeiten lesbaren Lettern angeschrieben. Es besteht demnach ein natürlicher Werbeeffect. Dieser ginge gegenüber den Verkehrsteilnehmern auf der A2 weitgehend, wenn nicht ganz, verloren. Durch den Wegfall dieses Werbeeffectes befürchtet die Beschwerdeführerin eine Umsatzeinbusse. Aufgrund der besonderen räumlichen Beziehung zwischen den Vorkehrungen, die Gegenstand der Verfügung bilden, und dem Hotel- und Restaurationsbetrieb der Beschwerdeführerin ist demnach von der Beschwerdebefugnis auszugehen. Von einer Popularbeschwerde kann nicht gesprochen werden.